



2. Informationsbrief zu Schuljahresbeginn für das Tagesheim - Hygienemaßnahmen

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen!

Auf den Start unseres Tagesheims am 09. September 2020 freuen wir Betreuerinnen uns sehr. Zeit wird's, dass sich unser Haus wieder mit Leben füllt!

Den Umständen entsprechend ist allerdings noch nicht ganz „Alltag“, in manchen Bereichen müssen wir uns noch ein wenig gedulden, so dass ich Ihnen und Euch die derzeit einzuhaltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen bereits im Vorfeld mitteilen möchte, damit Sie sich/Ihr Euch bis Mittwoch darauf einstellen können/könnt.

Folgendes ist beim Besuch des Tagesheims zu beachten:

- Maskenpflicht für alle bis 18. September 2020 in Räumen, Gängen, Speisesaal und auf dem Tagesheimgelände
- Desinfizieren der Hände bei Eintritt in das Tagesheim
- Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 — 30 Sekunden)
- Außerhalb des Gruppenraumes so weit als möglich den Mindestabstand von 1,5 m einhalten.
- Vermeidung von Ansammlungen (z.B. vor dem Speisesaal, vor Gruppenräumen, in den Toiletten)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).
- Verzicht auf Körperkontakte (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund.
- Regelmäßige Durchlüftung der Gruppenzimmer auch während der Lernzeit (bitte entsprechende Bekleidung wählen).
- Mitbringen eigener Bücher und Unterrichtsmaterialien (Füller, Geodreieck, Collegenblock, Bleistift, Radiergummi, ...)
- Keine Lagerung von Unterrichtsmaterialien im Tagesheim
- Keine Mischung der Gruppen während der Freizeit
- Einhaltung des Gruppenverbundes
- Einhaltung der von den Betreuerinnen vorgegebenen Gruppenbereiche bei Pausen außerhalb des Geländes

- Einhaltung des rotierenden Systems der Essensausgabe (auch hier Maskenpflicht bis zum Platz)
- Beachtung der Hygienemaßnahmen bei der Essensausgabe (Besteck, Gläser am Tisch; Maskenpflicht und Abstand bei der Essensausgabe!)
- Keine gemeinsame Nutzung der Spielgeräte

Bei Krankheitssymptomen gelten die gleichen Regeln wie in der Schule:

Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Tagesheimbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Betreten Schülerinnen in diesen Fällen dennoch das Tagesheim, werden sie im Tagesheim isoliert und — sofern möglich — von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

Kranke Schülerinnen in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in das Tagesheim kommen. Die Wiederezulassung zum Tagesheimbesuch nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern die Schülerin nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist.

Wohl wissend, dass diese Regeln doch ein Einschnitt in unseren ganz normalen Tagesheimablauf sind, vertraue ich darauf, dass wir diese Anfangszeit gut zusammen meistern!

Mit herzlichen Grüßen

Ingrid Kleinlein
Tagesheimleitung

_____ bitte ausdrucken und an die Gruppenleitung zurückgeben _____

Name der Schülerin _____ Gruppe _____

Vom 2. Informationsbrief (Hygienemaßnahmen im Tagesheim) vom 07.09.2020 habe ich Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten